



Rahmenausschreibung für vorgabenwirksame und nicht vorgabenwirksame Turniere

§ 1 Gültigkeitsbereich

Die Wettspielordnung gilt für alle Wettspiele, die auf der Anlage von KölnGolf gespielt werden. Jeder Spieler ist dafür verantwortlich, dass ihm die Wettspielordnung bekannt ist. Ebenso hat jeder Spieler sich vor jedem Wettspiel über die zum Zeitpunkt des Wettspieles gültigen Platzregeln zu informieren.

§ 2 Verbindlichkeit von Verbandsordnung

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln des DGV (einschließlich Amateurstatus) und den Platzregeln von KölnGolf. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel :

- Lochspiel: Lochverlust
- Zählspiel: 2 Strafschläge

§ 3 Starter

Handeln im Rahmen ihrer Aufgaben und im Auftrag der Spielleitung

§ 4 Abschlüge

Herren spielen von gelb, Damen von rot

§ 5 Abspieldzeit

Der Spieler ist verpflichtet, zu einem gemeldeten Wettspiel zu erscheinen. Bei Absage nach Meldeschluss ist aus Gründen der Gleichbehandlung das Startgeld zu entrichten.

Verspätet sich ein Spieler, trifft aber spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspieldzeit am Ort des Starts ein, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Lochspiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit zwei Strafschlägen bestraft, falls keine Umstände vorlagen, die nach Regel 33-7 das Erlassen der Disqualifikation rechtfertigt. Verstreichen auch diese fünf Minuten, **muss** der Spieler disqualifiziert werden.

Die Abspieldzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielgruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt.

§ 6 Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6-7)

Spieler haben dafür Sorge zu tragen, zügig zu spielen. Unangemessene Verzögerungen und langsames Spiel sind untersagt.

	Par 3	Par 4	Par 5	KölnGolf 18 Loch
Zweier-Flight (Zweiball)	min	min	min	Minuten
Dreier-Flight (Dreiball)	min	min	min	Minuten
Vierer-Flight (Vierball)	min	min	min	Minuten

§ 7 Technische Geräte

Entfernungsmesser (Golfregeln: Anhang I, teil B, Ziffer 9)

Für alle Wettspiele auf dem Platz darf ein Spieler sich über Entfernungen informieren, indem er ein gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst. Benutzt ein Spieler während der festgesetzten Runde ein Gerät, mit dem andere Umstände geschätzt oder gemessen werden können, die sein Spiel beeinflussen können (z.B. Steigung, Windgeschwindigkeit, Temperatur usw.), so verstößt der Spieler gegen Regel 14-3, wofür die Strafe Disqualifikation ist, ungeachtet on die zusätzliche Funktion tatsächlich benutzt wurde.

Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

§ 8 Gewinnen von Preisen

Der Tagespreis fällt an den Nächstplatzierten, wenn der entsprechende Spieler/-in bei der Siegerehrung nicht anwesend ist:

Ausnahme: Bruttowertung

§ 9 Extra Day Scores EDS

Vorgabenwirksames Stableford-Nettoergebnis über 9 oder 18 Loch für Spieler in den Vorgabenklassen 2-6. EDS Runden können nicht im Rahmen nicht vorgabenwirksamer Wettspiele gespielt werden.

§ 10 Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Anmerkung zu Regel 6-8.b)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielgruppe zwischen dem Spiel von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so

müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen, den Ball (Empfehlung: mit zwei Tees) markieren und aufnehmen. Sie dürfen das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern dass Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist.

Ein langer Signalton	Unverzügliches Unterbrechen des Spieles, Ball markieren
Wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne	Abbruch des Spieles, Ball markieren
Wiederholt zwei kurze Signaltöne	Wiederaufnahme des Spieles

§ 11 Spielleitung

Die Spielleitung wird jeweils durch Aushang, auf der Ausschreibung oder auf der Startliste bekannt gegeben. Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Namen der Spielleitung. Die Platzaufsicht ist gleichzeitig in der Funktion des Platzrichters tätig.

§ 12 Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen):

Stechen im Lochspiel:

Ein „All Square“ ausgehendes Lochwettbewerb wird Loch für Loch fortgesetzt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Die Spielfortsetzung beginnt am gleichen Loch wie das Wettspiel, die Vorgabenschläge werden verteilt wie in der festgesetzten Runde.

Stechen im Zählspiel:

Bei Gleichstand in einem Zählspiel ohne Vorgabe erfolgt die Spielfortsetzung über vorher zu bestimmende Bahnen bis zum ersten Loch mit besserem Ergebnis (sudden death). Im Zählspiel mit Vorgabe erfolgt ein „Kartenstechen“: Bei Wettspielen über 18 Löcher wird gemäß der Empfehlung des DGV und die in der Clubverwaltungssoftware integrierte Regel: „Schwerste/Leichteste 9,6,3,1“ Löcher herangezogen. Bei weiterer Gleichheit entscheidet dann das Los.

§ 13 Caddies (Regel 6-4)

Einzel:

Caddies müssen vor der Runde im Cluboffice angemeldet werden.

Mannschaft:

Der Mannschaftskapitän darf unabhängig davon, ob er Amateur oder Pro ist, als Caddie eingesetzt werden. Alle Caddies müssen vor der Runde im Cluboffice angemeldet werden.

§ 14 Allgemeiner Meldeschluss

Die Meldung zu einem Wettspiel erfolgt durch Eintrag in die zur Wettspielausschreibung gehörige Meldeliste. Meldungen, die nach dem in der

Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt erfolgen, werden nicht berücksichtigt. Meldeschluss ist, wenn in der Turnierausschreibung nicht anders angegeben jeweils einen Tag vor dem Turnier 12 Uhr.

§ 15 Beendigung von Wettspielen (Regel 34-1)

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Eventuell vorher ausgehängte Ergebnisse sind vorläufig. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung als beendet oder falls nicht geschehen- mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betr. Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der 1. Spieler) in seinem ersten Lochspiel abgeschlagen hat.

§ 16 Ausschreibung anderer Wettspiele

Neben dieser Wettspielordnung haben Ausschreibungen mit detaillierten Angaben für die betroffenen Wettspiele ihre Gültigkeit.

§ 17 Unsportliches Verhalten

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann KölnGolf gegen den Spieler folgende Sanktionen verhängen (entsprechend Ziffer 8 der Wettspielbedingungen des GV NRW):

- a) Verwarnung
- b) Auflagen
- c) Befristete oder dauernde Wettspielsperre

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport und gegen allgemeine Benimmregeln (Knigge) nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette, wiederholter unbegründeter no return sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses und Beleidigung) oder der Sportbetrieb oder andere Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

§ 18 Datenschutz:

Es gelten die Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes. Namen, Vorgabe und Startzeit werden auf der Startliste und/oder passwortgeschützt im Internet veröffentlicht. Mit der Meldung zum Wettbewerb willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste, auch im Internet ein.

Hinweis: Durch Anmeldung zum Turnier erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass seine im Zusammenhang mit dem Turnier erfassten persönlichen Daten verwendet werden dürfen für:

die Erstellung von Start-und Ergebnislisten,

die Erstellung von Fotos und redaktionellen Berichten, die im Internet oder in sonstigen Medien von KölnGolf zum Aushang gebracht oder sonst veröffentlicht werden.

§ 19 Änderungsvorbehalt

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlichen Umstände zulässig.

Köln, August 2016

Robert Hoppe

Geschäftsführer

KölnGolf